

## Einladung

zur 11. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration in Siegburg,  
Kreishaus

**Sitzungsort: A 1.16      Sitzungstag: Montag, 20.06.2016      Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr**

To.-Punkt	Beratungsgegenstand	Anlage	Ab Seite	Bemerkungen
	<b>Öffentlicher Teil</b>			
1	Niederschrift über die 10. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 20.04.16			versandt am 11.05.16
2	Gemeinsamer Antrag der CDU- und GRÜNE - Kreistagsfraktionen vom 07.04.16: Vorstellung Arbeitsmarktbericht	1	3	
3	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 21.04.2016: Vorstellung Arbeitsmarktbericht 2015; Arbeitsprogramm des Jobcenters 2015	2	4	
4	Aufgaben des kommunalen Trägers nach dem SGB II; hier: Bericht des Geschäftsführers des jobcenters rhein-sieg zur Betreuung von Flüchtlingen im Integration Point Troisdorf			
5	Integrationskonzept 2016 für den Rhein-Sieg-Kreis	3	5	
6	Tätigkeiten der Gleichstellungsstelle; hier: Sachstandsbericht			
7	Organisatorisches			
8	Mitteilungen und Anfragen	4	7	
	<b>Nichtöffentlicher Teil</b>			
9	Mitteilungen und Anfragen			

Siegburg, den 10.06.2016

An die  
Mitglieder des  
Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und  
Integration

nachrichtlich  
an alle Kreistagsabgeordneten

gez.

S. Leitterstorf  
Vorsitzende

f. d. R.

Schriftführerin

## zu TOP Ö 2



**CDU**-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg



DIE GRÜNEN

An den  
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises  
Herrn Sebastian Schuster  
Kreishaus  
53721 Siegburg

07.04.2016

nachrichtlich:  
Fraktionen/Gruppen

### **Vorstellung Arbeitsmarktbericht**

Sehr geehrter Herr Landrat,  
die Fraktionen von CDU und GRÜNEN stellen folgenden Antrag:

In der Sitzung des Sozialausschusses am 20. Juni 2016 wird der Arbeitsmarktbericht 2015 und das Arbeitsprogramm des Jobcenters für 2016 durch den Geschäftsführer des Jobcenters vorgestellt.

Ein besonderer Schwerpunkt soll dabei auf die Frage gelegt werden, inwieweit das bestehende Arbeitsplatzangebot in der Region überhaupt ausreicht, den Bedarf an Arbeitsplätzen zu decken und welche Maßnahmen zur Erreichung einer Vollbeschäftigung bisher ergriffen wurden bzw. welche Faktoren hier als Hindernisse wirken.

Mit freundlichen Grüßen,  
gez.

Dr. Torsten Bieber  
Ivo Hurnik

Alexandra Gauß  
Gabi Deussen-Dopstadt

f.d.R.  
Andreas Grünhage

Landrat des Rhein-Sieg-Kreises  
Herrn Sebastian Schuster  
im Hause

**nachrichtlich**  
Fraktionen



21. April 2016

Sehr geehrter Herr Landrat,

die SPD-Kreistagsfraktion stellt folgenden Antrag:

Wenn der Geschäftsführer des Jobcenters in der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 20.06.2016 den Arbeitsmarktbericht 2015 und das Arbeitsprogramm des Jobcenters für 2016 vorstellt, sollte er insbesondere auch

1. auf die Entwicklung/Veränderung der Zahl der Langzeitarbeitslosen eingehen und aufzeigen, wie diesem Personenkreis geholfen wird und welche Maßnahmen erforderlich wären, um auch für sie eine bessere Integration in den Arbeitsmarkt zu erreichen;
2. darstellen, auf welchem Wege die überdurchschnittliche Zahl der Arbeitslosen mit Migrationshintergrund (42 % bei nur 21,2 % an der Gesamtbevölkerung) abgebaut werden könnte;
3. darüber informieren, ob auch ehrenamtliche Organisationen, die Sprachunterricht für Flüchtlinge geben, finanziell unterstützt werden oder ob Gelder für Sprachförderung nur an gewerbliche Anbieter gehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dietmar Tendler, Folke große Deters, Harald Eichner und Fraktion

i.A.



07 – Kommunales Integrationszentrum

**B e s c h l u s s v o r l a g e**für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
<b>Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration</b>	20.06.2016	Vorberatung
<b>Kreisausschuss</b>	27.06.2016	Vorberatung
<b>Kreistag</b>	29.06.2016	Entscheidung

<b>Tagesordnungs- Punkt</b>	<b>Integrationskonzept 2016 für den Rhein-Sieg-Kreis</b>
---------------------------------	--

**Beschlussvorschlag:**

**Der Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschluss vorzuschlagen:  
Das Integrationskonzept 2016 des Rhein-Sieg-Kreises in der Fassung vom 07.06.16 wird beschlossen.**

**Vorbemerkungen:**

Nach Vorgabe der Bezirksregierung Arnsberg mit Zuwendungsbescheid zur Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums vom 01.12.2014 wurde der Rhein-Sieg-Kreis beauftragt, bis zum 31.12.2015 ein überarbeitetes und durch den Kreistag genehmigtes Konzept vorzulegen. Die Frist wurde nach Antrag mit Schreiben vom 20.10.2015 durch die Bezirksregierung Arnsberg auf den 30.06.2016 verlängert.

Von Juni bis Oktober 2015 hatten alle im Kreistag vertretenen politischen Parteien, alle Wohlfahrtsverbände, Bildungseinrichtungen, Migrantenorganisationen, Verwaltungsstellen des Kreises und der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, Verbände, Organisationen und Einrichtungen, die im Bereich Integration aktiv sind sowie Sicherheitsorgane die Gelegenheit, in sechs Arbeitskreisen ihre Vorschläge und Impulse einzubringen. Bis Anfang März erstellte das Kommunale Integrationszentrum einen Entwurf, der dann allen Mitgliedern der Arbeitskreise noch einmal zur Überarbeitung vorgelegt wurde.

Mit Beschluss der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit vom 20.04.2016 wurde die Fassung des Integrationskonzeptes vom 11.04.2016 in drei weiteren Stufen erörtert und Ergänzungen und Änderungen aus den Gesprächen mit der operativen Ebene und der Geschäftsführer der Wohlfahrtsverbände, der Arbeitsgruppe der von den Bürgermeister/innen benannten vier Vertreter sowie der sozialpolitischen Sprecher der Kreistagsfraktionen eingepflegt und abgestimmt.

So wurde ein Maximum an Mitwirkung aller beteiligten Akteure im Rhein-Sieg-Kreis sichergestellt.

Auf Grund der Terminierung des letzten Abstimmungsgesprächs mit den sozialpolitischen Sprechern der Kreistagsfraktionen nach der Frist zur Versendung der Vorlagen für die Ausschusssitzung, wird das fertige Integrationskonzept den Fraktionen zeitnah nachgereicht.

#### **Erläuterungen:**

Das Integrationskonzept 2016 des Rhein-Sieg-Kreis bildet den Rahmen für die Ziele, die in den nächsten Jahren vom Rhein-Sieg-Kreis mit Integrationsarbeit verbunden sind.

Gleichzeitig bildet es gem. RdErl. des MSW und des MAIS ‚Richtlinien für die Förderung Kommunaler Integrationszentren‘ (BASS 11-02) die Voraussetzung für die Einrichtung und den Betrieb des KI im Rhein-Sieg-Kreis.

Das Kommunale Integrationszentrum wird auf Grundlage dieses Konzeptes jeweils zum Ende des auslaufenden Kalenderjahres (zu Anfang des aktuellen Kalenderjahres) seinen Jahresplan veröffentlichen.

Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 20.06.16.

50.2 - Grundsatz- und Planungsaufgaben; Betreuungsstelle

**Mitteilung**  
für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration	20.06.2016	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- Punkt	<b>Einrichtung einer Taschengeldbörse in Hennef hier: Sachstandmitteilung</b>
-------------------------	---

**Mitteilung:**

Der Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration hat in seiner Sitzung am 17.02.2016 beschlossen, der Stadt Hennef aus dem Teilprodukt 0.50.40 „Finanzierung konkreter Projekte“ eine einmalige Anschubfinanzierung zum Aufbau einer Taschengeldbörse in Höhe von 5.000,- € zu gewähren. Der Betrag konnte aus Mitteln des Haushaltsjahres 2015, für die eine Ermächtigungsübertragung auf das Haushaltsjahr 2016 vorlag, bereitgestellt werden.

Die Taschengeldbörse Hennef ist nunmehr Ende April an den Start gegangen. Nähere Informationen sind der beigefügten Pressemitteilung des Vereins Altenhilfe Stadt Hennef e.V. zu entnehmen.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 20.06.2016.

Im Auftrag

**Anlage:****Pressemitteilung**
**Taschengeldbörse Hennef:  
Ein neues Angebot der Nachbarschaftshilfe**

**Hennef, 18.04.2016. Ein neues Angebot der Nachbarschaftshilfe bringt ab sofort Jung und Alt in Hennef zusammen: eine Taschengeldbörse. Die Idee: Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren können sich ein paar Euro Taschengeld dazu verdienen, indem sie älteren oder kurzfristig mobilitäts- eingeschränkten Menschen kleine Dienste erweisen. Infos und Registrierung im Internet unter [www.tgb-hennef.de](http://www.tgb-hennef.de).**

Nach dem Vorbild der Taschengeldbörsen Solingen und Lohmar gibt es jetzt ein ähnliches Angebot für Hennef. Träger der Taschengeldbörse ist der Verein Altenhilfe Stadt Hennef e. V., der dabei vom Seniorenbüro Hennef unterstützt wird.

Diese Idee zur Einrichtung einer Taschengeldbörse in Hennef hat im Spätsommer letzten Jahres die Junge Union Hennef auf den Weg gebracht. Für deren Aufbau hat die Stadt Hennef nach positivem Beschluss des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration vom Rhein-Sieg-Kreis einen Zuschuss in Höhe von 5.000 Euro erhalten. Das Geld stammt aus Mitteln zur Förderung konkreter Projekte, die zur Sicherung der Lebensqualität Älterer im ländlichen Raum des Rhein-Sieg-Kreises bestimmt sind.

Sowohl Senioren als auch Jugendliche müssen sich vor dem ersten Auftrag bzw. Job registrieren. Arbeiten können sein: Rasen mähen, Unkraut jäten, beim Umtopfen von Pflanzen helfen, den Keller aufräumen, Sperrgut herausstellen, die Straße kehren, Hilfe an PC, Smartphone oder Tablet, Einkaufshilfe und Ähnliches.

Wenn also Senioren oder Menschen, die beispielsweise durch eine Krankheit vorübergehend oder ständig in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, eine solche Tätigkeit zu vergeben haben, können sie sich bei der Taschengeldbörse melden. Die Koordinatoren versuchen dann, einen Jugendlichen zu vermitteln, der die Arbeit ausführen möchte. Empfohlen wird, dass der „Jobanbieter“ dem Jugendlichen mindestens einen Stundenlohn von fünf Euro zahlt. Länger als zwei Stunden sollte die Arbeit nicht dauern.

Thomas Wallau, Vorsitzender des Vereins Altenhilfe, hofft auf eine rege Beteiligung seitens der Bevölkerung. „Dies ist ein großartiges Projekt, das Menschen verschiedener Generationen zusammenbringt“, so Wallau. „Wir hoffen, dass vor allem ältere Menschen, deren Kinder und Enkelkinder nicht vor Ort wohnen, von der Taschengeldbörse profitieren“, ergänzt Prof. Gerd Bigge, Sprecher des Seniorenbüros.

Zu betonen ist, dass pflegerische Tätigkeiten oder Dinge, die zum alltäglichen Ablauf im Haushalt gehören, von der Taschengeldbörse ausgeschlossen sind. Anmelden können sich Menschen aus allen Hennefer Ortsteilen. Jugendliche können angeben, welche Tätigkeiten sie bereit sind zu verrichten und in

## Pressemitteilung



welchen Dörfern sie eingesetzt werden möchten. Minderjährige müssen zusätzlich die schriftliche Einwilligung der Eltern vorlegen. Gleichzeitig verpflichten sie sich dazu, zu Terminen pünktlich zu erscheinen, keine personenbezogenen Daten der Jobanbieter an Dritte weiterzugeben und rechtzeitig abzusagen, sollten sie einen Termin nicht wahrnehmen können. Über ihre Eltern müssen sie haftpflichtversichert sein. Der Verein Altenhilfe übernimmt keine Haftung für eventuelle Schäden.

Senioren, die zukünftig gerne Unterstützung haben möchten, melden sich bitte im Seniorenbüro, Montag bis Freitag von 10 bis 12 Uhr, Tel. 02242 / 888-567 bzw. sie können während dieser Zeiten dort auch persönlich vorbeikommen: Generationenhaus, Humperdinckstr. 24, 53773 Hennef. Sie erhalten dort die Unterlagen zur Registrierung, die vor dem ersten Auftrag erfolgen muss. Die Registrierungsunterlagen können auch dem Internet entnommen werden: [www.tgb-hennef.de](http://www.tgb-hennef.de).

Jugendliche können ebenfalls das für sie bestimmte Registrierungsformular dem Internet entnehmen. Das ausgefüllte Formular können sie entweder per Mail oder per Post an die Taschengeldbörse senden. Eine weitere Möglichkeit wäre, anlässlich der Sprechzeiten für Jugendliche vorbeizuschauen: montags von 14.30 bis 17.30 Uhr bzw. jeden ersten Samstag im Monat von 10 bis 12 Uhr im Generationenhaus, Raum 1.14, Humperdinckstr. 24 in Hennef. Eine telefonische Kontaktaufnahme ist möglich unter Tel. 0163 / 12 89 265.



Über einen Abdruck dieser Meldung würde sich der Verein Altenhilfe sehr freuen. Vielen Dank im voraus.  
Rückfragen richten Sie bitte an: *Elke Grünig, Verein Altenhilfe, Tel. 02242 / 888-564 (Di-Do 9-12 Uhr).*